

Verbindliche Anmeldung zur Ferienbetreuung für Grundschüler der Stadt Forchtenberg im Schuljahr 2026/2027

Eingang spätestens 2 Wochen vor Ferienbeginn
in der Betreuung (ganztagsbetreuung-gss.forchtenberg@freenet.de) oder
im Schulsekretariat (poststelle@ghs-forchtenberg.schule.bwl.de)



Mein/unser Kind

Name, Vorname	Geburtsdatum	Klasse
---------------	--------------	--------

Angaben zu den Personensorgeberechtigten

(Telefon und Email bitte unbedingt für Notfälle angeben)

Name der Mutter, Vorname	Telefon
Anschrift	Email
Name des Vaters, Vorname	Telefon
Anschrift, falls abweichend	Email

Die Anmeldung zur Ferienbetreuung ist entweder wochenweise oder tageweise möglich.

Bitte entsprechend ankreuzen ☐

Ferien	Tag	Datum	7:30-15:30 Uhr 75,00 € / 5-Tage-Woche 60,00 € / 4-Tage-Woche	7:30-15:30 Uhr 15,00 €/Tag	Mittagessen 4,50 €/Essen	
					Ja	Nein
Herbstferien	Montag	26.10.2026	☐ 5-Tage-Woche/75 €	☐	☐	☐
	Dienstag	27.10.2026		☐	☐	☐
	Mittwoch	28.10.2026		☐	☐	☐
	Donnerstag	29.10.2026		☐	☐	☐
	Freitag	30.10.2026		☐	☐	☐
Weihnachtsferien	Donnerstag	07.01.2027	-----	☐	☐	☐
	Freitag	08.01.2027		☐	☐	☐
Faschingsferien	Montag	08.02.2027	☐ 5-Tage-Woche/75 €	☐	☐	☐
	Dienstag	09.02.2027		☐	☐	☐
	Mittwoch	10.02.2027		☐	☐	☐
	Donnerstag	11.02.2027		☐	☐	☐
	Freitag	12.02.2027		☐	☐	☐
Osterferien	Mittwoch	24.03.2027	-----	☐	☐	☐
	Donnerstag	25.03.2027		☐	☐	☐
	Dienstag	30.03.2027	☐ 4-Tage-Woche/60 €	☐	☐	☐
	Mittwoch	31.03.2027		☐	☐	☐
	Donnerstag	01.04.2027		☐	☐	☐
	Freitag	02.04.2027		☐	☐	☐
Pfingstferien	Dienstag	18.05.2027	☐ 4-Tage-Woche/60 €	☐	☐	☐
	Mittwoch	19.05.2027		☐	☐	☐
	Donnerstag	20.05.2027		☐	☐	☐
	Freitag	21.05.2027		☐	☐	☐

Ferien	Tag	Datum	7:30-15:30 Uhr 75,00 € / 5-Tage-Woche 60,00 € / 4-Tage-Woche	7:30-15:30 Uhr 15,00 €/Tag	Mittagessen 4,50 €/Essen	
					Ja	Nein
Pfingstferien	Montag	24.05.2027	☐ 4-Tage-Woche/60 €	☐	☐	☐
	Dienstag	25.05.2027		☐	☐	☐
	Mittwoch	26.05.2027		☐	☐	☐
	Freitag	28.05.2027		☐	☐	☐
Sommerferien	Donnerstag	29.07.2027	-----	☐	☐	☐
	Freitag	30.07.2027		☐	☐	☐
	Montag	02.08.2027	☐ 5-Tage-Woche/75 €	☐	Das Buchen eines warmen Mittagessens ist nicht möglich.	
	Dienstag	03.08.2027		☐		
	Mittwoch	04.08.2027		☐		
	Donnerstag	05.08.2027		☐		
	Freitag	06.08.2027		☐		
	Montag	30.08.2027	☐ 5-Tage-Woche/75 €	☐	☐	☐
	Dienstag	31.08.2027		☐	☐	☐
	Mittwoch	01.09.2027		☐	☐	☐
	Donnerstag	02.09.2027		☐	☐	☐
	Freitag	03.09.2027		☐	☐	☐
	Montag	06.09.2027	☐ 5-Tage-Woche/75 €	☐	☐	☐
	Dienstag	07.09.2027		☐	☐	☐
	Mittwoch	08.09.2027		☐	☐	☐
	Donnerstag	09.09.2027		☐	☐	☐
	Freitag	10.09.2027		☐	☐	☐

1. Ein warmes Mittagessen wird ab 5 verbindlichen „Anmeldungen zum Mittagessen“ angeboten. Wenn ein Mittagessen gewünscht wird, kommt zum Elternbeitrag noch der übliche Preis für das Essen (aktuell 4,50 €) hinzu.
Die Personensorgeberechtigten buchen das Essen wie üblich über das Softwareprogramm MensaMax. Es wird in den Ferien nur 1 Essen zur Auswahl angeboten. Für eine ausreichende Deckung des MensaMax-Kontos ist im Voraus zu sorgen.
2. Der Elternbeitrag für die Ferienbetreuung und die Kosten für das Mittagessen werden per SEPA-Lastschriftmandat von der Verbandskämmerei des Gemeindeverwaltungsverbands Mittleres Kochertal eingezogen.
3. Eine Änderung der Betreuungszeit durch den Träger ist grundsätzlich nicht möglich, es sei denn, es liegt ein wichtiger Grund vor. Die Personensorgeberechtigten werden in diesem Fall so schnell wie möglich informiert. Als wichtiger Grund kommt Erkrankung des Personals, behördliche Anordnung o.ä. in Betracht.
4. Die Ferienbetreuung kann, bei wiederholten groben Verstößen gegen die Verhaltensregeln und damit einer erheblichen Beeinträchtigung des ordnungsgemäßen Ablaufs, vom Träger mit sofortiger Wirkung beendet werden. Die Personensorgeberechtigten sind vorher zu informieren. Aus der Beendigung ergibt sich kein Anspruch auf Rückerstattung des Elternbeitrags.

5. Falls kurzfristig keine Betreuung benötigt wird, muss die Abmeldung bis spätestens 2 Kalenderwochen vor Ferienbeginn erfolgen. Eine verspätet eingehende Abmeldung entbindet nicht von der Kostenpflicht. Wenn sich die Betreuungsnotwendigkeit im Laufe der begonnenen Betreuungswoche ändert und das Kind die Betreuungstage nicht wie gebucht in Anspruch nimmt, ergibt sich daraus kein Rückerstattungsanspruch für die Personensorgeberechtigten.
6. Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, das Kind sofort vom Besuch der Einrichtung zurückzuhalten, wenn bei diesem eine übertragbare Krankheit auftritt oder sich der Verdacht einer solchen Krankheit ergibt. Erkrankt das Kind an einer übertragbaren Krankheit oder wird es dessen verdächtigt, haben die Personensorgeberechtigten die Betreuungsleitung, unbeschadet sonstiger Meldepflicht, unverzüglich zu benachrichtigen.
7. Die Personensorgeberechtigten werden darauf hingewiesen, dass sie für den Weg von und zu der Einrichtung verantwortlich sind.
8. Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, dem Betreuungspersonal alle, für eine ordnungsgemäße Betreuung des Kindes erforderlichen Informationen (z.B. besondere körperliche Einschränkungen, Verhaltensauffälligkeiten, Allergien, etc.) mitzuteilen.
9. Einverständniserklärungen für die Teilnahme an Ausflügen, Nutzung von Privatautos etc. müssen gesondert abgegeben werden.

Ort, Datum

Unterschrift der Personensorgeberechtigten

Ort, Datum

Unterschrift der Leitung der Ganztagsbetreuung